



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und
Umwelt

06. Dezember 2023

Sitzung des Stadtrates am 20.12.2023

Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Einleitungen in die Saale und deren Messungen

Vorlagen Nummer: VII/2023/06325

TOP: 12.17

Antwort der Verwaltung:

Zum allgemein besseren Verständnis weist die Verwaltung darauf hin, dass das gesamte, im Stadtgebiet von Halle anfallende Schmutzwasser über das öffentliche Kanalnetz gesammelt der Kläranlage (KA) Halle-Nord zugeleitet wird. Eine direkte Zuleitung von häuslichem, gewerblichem oder industriellem Schmutzwasser in die Saale/Nebenarme findet nicht statt. Ausnahmen hiervon stellen einzelne Wohnhäuser an der Saale dar. Ehemalige Standorte von Kläranlagen im Stadtgebiet (z.B. Tafelwerder, Halle-Süd, Büschdorf, Ammendorf, Radewell und Osendorf) sind außer Betrieb und zu Abwasserpumpwerken umgebaut worden und leiten das anfallende Abwasser der Kläranlage Halle-Nord zu. Der Anschlussgrad (bezogen auf die Einwohner) an das Entwässerungsnetz/Kläranlage beträgt 99,7 %.

Damit ist die zentrale und ordnungsgemäße Behandlung und Reinigung des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers auf der KA Halle-Nord sichergestellt.

1. Welche von den Umweltbehörden genehmigten Einleitungen von Abwässern in die Saale gibt es im Stadtgebiet?

Entsprechend der Legaldefinition im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist Abwasser

- das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenheit damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser/SW) sowie

- das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser/RW).

Wie oben ausgeführt, wird fast das gesamte Schmutzwasser der KA Halle-Nord zugeführt und dort gereinigt. Nur einzelne Wohngrundstücke an der Saale leiten das in vollbiologischen Kleinkläranlagen gereinigte Abwasser direkt in die Saale. Ansonsten erfolgt keine weitere Schmutzwasserableitung in die Saale/Nebenarme.

Die im Stadtgebiet Halle anfallenden Abwässer werden auf der KA Halle-Nord gereinigt.

Entsprechend des Genehmigungsbescheides sind folgende Anforderungen an die Abwassereinleitung zu erfüllen:

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	75 mg/l
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB ₅)	15 mg/l
Ammonium Stickstoff (NH ₄)	10 mg/l
Stickstoff gesamt (N _{ges. anorg.})	13 mg/l
Phosphor gesamt (P _{ges.})	1 mg/l
ph-Wert	6 – 8,5



Auf Grund der historisch gewachsenen Struktur des Kanalnetzes (671 km Länge) ist der überwiegende Anteil (75%) als sogenannte Mischwasser-Kanalisation ausgebildet. Hier werden Schmutz- und Niederschlagswasser in einem gemeinsamen Abwasserkanal abgeleitet. Im Fall von stärkeren Regenereignissen wird die Ableitkapazität des Kanalsystems überschritten und es kommt zu sogenannten Entlastungen des Mischwassernetzes in die Vorflut (Saale/Nebenarme). Diese Mischwasserentlastungen unterliegen definierten Anforderungen hinsichtlich der Einhaltung einer zulässigen Schmutzfracht. Das Entlastungsverhalten des Kanalnetzes wird mit Hilfe entsprechender Rechenprogramme auf Basis des realen Kanalnetzes und ortskonkreter langjähriger Regenreihen modelliert. Im Stadtgebiet von Halle gibt es 38 Einleitstellen (siehe Übersichtskarte) für die Mischwasserentlastungen in die Saale/Nebenarme. Im Starkregenfall erfolgt hier eine Einleitung von Mischwasser (SW + RW) in die Vorflut. Alle Entlastungsbauwerke sind wasserrechtlich genehmigt, in den Genehmigungsbescheiden sind jedoch keine Grenzwerte für Inhaltsstoffe festgesetzt. Voraussetzung für die Genehmigung war der oben beschriebene Nachweis hinsichtlich der Einhaltung der zulässigen Schmutzfracht.

Das Entlastungsverhalten der Abwurfbauwerke hängt direkt von den Regenereignissen im konkreten Einzugsgebiet des angeschlossenen Kanalnetzes ab und unterliegt somit einer relativ großen Schwankungsbreite. Auf Grund der erheblichen Datenmengen zu diesen Bauwerken wird eine Einsichtnahme in die vorliegenden Unterlagen beim FB Umwelt bzw. auch der HWS GmbH angeboten.

Neben den Mischwasserentlastungen gibt es noch genehmigte Direkteinleitungen von Regenwasser in die Saale/Nebenarme aus anliegenden Straßenbereichen (mit Trennsystem) oder von Wohnbebauung/Gewerbe/öffentlichen Einrichtungen. Beispielhaft sind hier Straßenbereiche wie Holzplatz, Ratswerder oder Gimritzer Damm zu nennen. Anliegende Wohnbebauung ist z.B. der Neubaukomplex am Böllberger Weg oder im Bereich Weingärten, Einleitungen aus öffentlichen Einrichtungen sind z.B. teilweise der Weinberg-Campus oder das Uni-Klinikum. Auch das Gelände der Hafen-Halle GmbH leitet als direkter Anlieger das anfallende RW in die Saale.

2. Wo genau befinden sich die Anlagen zur Einleitung in die Saale?

Siehe Übersichtskarte (s. Anlage 1 Übersichtslageplan)

3. Wie hoch ist die genehmigte Abwassermenge pro Einleiter?

Die zentrale Einleitung von gereinigtem Abwasser über die KA Halle-Nord in die Saale beträgt bis zu 7.650 m³/h. Die nicht an das öffentliche Entwässerungsnetz angeschlossenen Wohnhäuser an der Saale dürfen bis 0,5 m³ Abwasser /Tag einleiten.

4. Welche Eigenkontrolldaten zur Überprüfung von chemisch-physikalischen und hydrobiologischen Wassergüteaspekten haben die Einleiter laut Bescheid zu erheben?

Der Umfang der Eigenüberwachung richtet sich nach der Verordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SÜVO) vorgeschriebenen Anforderungen. Auf dieser Basis werden die Ergebnisse der Eigenüberwachung in einem Betriebstagebuch erfasst. Die HWS ist verpflichtet, einen jährlichen Bericht an das Landesverwaltungsamt, als obere Wasserbehörde zu übermitteln. Zusätzlich zu den gesetzlichen Verpflichtungen erhält die Behörde Quartalsberichte der Eigenüberüberwachung.



Die Analyse- und Messverfahren werden gem. den Anforderungen aus § 4 Abwasserordnung durchgeführt. Für eine stetige Überwachung der Zulauf-/Ablaufwerte werden auf der Kläranlage Halle-Nord, als größten Direkteinleiter in die Saale, zusätzlich Online-Messgeräte eingesetzt. Die Online-Messdaten werden auf das Prozessleitsystem der Kläranlage übermittelt und ständig überwacht.

5. Welche Berichte haben die Einleiter den Wasserbehörden vorzulegen?

Kontrollberichte nach Selbstüberwachungsverordnung sind für die Einrichtungen der Abwasserentsorgung, hier der Kläranlage und das Kanalnetz, einschließlich Regenrückhaltebecken, vorzulegen.

6. Welche Störungen und Vorkommnisse wurden den Wasserbehörden in den letzten 5 Jahren angezeigt?

Im Rahmen der Eigenüberwachung wurden in den letzten 5 Jahren 12 Grenzwertüberschreitungen einzelner Parameter festgestellt. Zu allen Störereignissen und den diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen wurde die zuständige Behörde unmittelbar unterrichtet.

Die 5 behördlichen Probenahmen pro Jahr ergaben keine Grenzwertüberschreitungen. Die Ursachen der kurzzeitigen Überschreitungsereignisse sind unterschiedlich, ergaben sich z.T. aber durch eine Überlagerung ungünstiger Umstände. So führten Starkregenereignisse bei gleichzeitiger Außerbetriebnahme einiger Anlagenteile wegen Instandsetzungsarbeiten oder Umbaumaßnahmen zu kurzzeitigen Überschreitungen beim Parameter Stickstoff. Kurzzeitige Überschreitungen beim Parameter Phosphor hatten als Ursache unerlaubte Fremdeinleitungen (2019) oder auch die Mangellage an Fällmitteln in Folge des Ukrainekrieges im vergangenen Jahr.

7. Es wird darum gebeten, die Ergebnisse von Eigen- und amtlichen Messungen von chemisch-physikalischen und hydrobiologischen Wassergüteaspekten in Bezug auf die 10 wichtigsten Einleiter darzustellen.

Wie erläutert, gibt es nur eine relevante Abwassereinleitung in die Saale, die der behördlichen Überwachung unterliegt (s. Anlage 2)

René Rebenstorf
Beigeordneter

Anlagen